

Kostenübersicht 2023 / 2024



Montessori
Dinkelscherben

KINDERKRIPPE • KINDERGARTEN
SCHULE • CAMPUS • VEREIN

• Schulgeld

- **Wieviel:** **BJ 2023 / 2024:**
235 Euro monatlich (bei jährlicher Zahlungsweise erhalten Sie einen Nachlass von 3%: 2.735 Euro)
zzgl. einer jährlichen Erhöhung von 2%
- **Wann:** bei monatlicher Zahlung: zum Monatsanfang (ab 1.8.); bei jährlicher Zahlung: jeweils zum 1.8.
- **Verwendung:** Finanziert wird hiermit der Schulaufwand, der die Pauschalzahlungen der Regierung von Schwaben übersteigt (z.B. Raumkosten, Lehr- und Lernmaterial, Instandhaltungsmaßnahmen), Montessori-Material sowie die Personalkosten (ausgenommen das Lehrpersonal).

• zinsloses Darlehen

- **Wieviel:** 850 Euro pro Familie und Neuaufnahme
- **Verwendung:** Wird auf Wunsch der Eltern nach Verlassen der Schule zurückgezahlt.
Das Elterndarlehen dient der Absicherung, falls Kostenbeiträge nicht vollumfänglich geleistet werden können.

• Aufnahmegebühr

- **Wieviel:** 400 Euro
- **Wann:** Wird fällig bei Vertragsabschluss bzw. Einzug erfolgt am 1.8. zum neuen Bildungsjahr.
- **Verwendung:** Zur Deckung der Verwaltungs- und Personalkosten inkl. Landesverbandskonzept (15 Euro) und Leitfaden (5 Euro).

• Bearbeitungsgebühr

- **Wieviel:** 200 Euro
- **Wann:** bei Teilnahme am Aufnahmegespräch
- **Verwendung:** Sollten Sie an dem Aufnahmeverfahren teilgenommen haben, wird die Bearbeitungsgebühr fällig. Bei Vertragsabschluss wird diese Gebühr bei der Aufnahmegebühr angerechnet.

• Geschwisterermäßigung (auf Antrag)

- **Wieviel:** 15% für das erste Geschwisterkind; 50% für jedes weitere Geschwisterkind (das zur gleichen Zeit das Haus für Kinder, die Schule oder den Campus besucht)
- **Wann:** muss für jedes Bildungsjahr neu beantragt werden; Gewährung ab Folgemonat der Antragsbewilligung

• Essensgeld

- **Wieviel:** Schule (Stufe 1 – 6) je nach verbindlicher Anmeldung für ein Bildungsjahr 13 Euro/Monat für 1 Wochentag an dem Mittagessen eingenommen wird
Campus (Stufe 7 – 10) 3,50 Euro pro Essen
- **Wann:** Schule (Stufe 1 – 6) Die Abbuchung erfolgt monatlich, 12x im Jahr; grundsätzlich am Anfang eines Monats mit dem Schulgeld.
Campus (Stufe 7 – 10) Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem „Campus“.
- **Verwendung:** Das Essensgeld beinhaltet ein frisch gekochtes, ökologisch wertvolles Mittagessen einschließlich Getränk sowie die Personal- und Betriebskosten.
Wir behalten uns vor, Preiserhöhungen der Zulieferer (Lebensmittel) auf das Essensgeld umzulegen.



• Schülerbeförderung

- **Wieviel:** 0 – 10 km – 30 Euro
10 – 20 km – 45 Euro
über 20 km – 60 Euro
- **Wann:** Einzug am 1. eines Monats (außer im August)
- **Verwendung:** Wir behalten uns vor, Preiserhöhungen durch den Dienstleister (Transportunternehmen) auf die Eltern entsprechend umzulegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung. Der Trägerverein versucht nach Möglichkeit für die Gebiete ohne öffentliche Verkehrsanbindung, insbesondere für die Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4, eine Schülerbeförderung über ein externes Busunternehmen zu organisieren. Die Busrouten (Zustiegsmöglichkeiten) verlaufen Folgendermaßen:

Tour 1: Thannhausen – Ziemetshausen – Langenneufnach – Mickhausen – Fischach – Reitenbuch – Mödishofen – Campus/Häder – Schule/Dinkelscherben

Tour 2: Wollbach – Unterschöneberg – Zusamzell – Welden – Adelsried – Horgau – Agawang – Campus/Häder – Schule/Dinkelscherben

Tour 2a: Zusamzell – Unterschöneberg – Schule/Dinkelscherben

Zusätzlich Transfer zwischen den Schulgebäuden.

• Öffentliche Verkehrsmittel

- **Wieviel:** Die Eltern gehen mit dem AVV-Ticket in Vorleistung; am Schuljahresende erfolgt die Erstattung von 30% (ausschließlich in Bezug auf Nutzung des 365 € Tickets bzw. kostengünstigere Varianten) gegen Vorlage der Fahrkarten / Tickets.
- **Wann:** Abrechnung zum Schuljahresende

• Fahrtkosten - Kurzstrecken

- **Wieviel:** 60 Euro
- **Wann:** einmal pro Kind und Schuljahr; Einzug im Oktober eines jeden Jahres
- **Verwendung:** Kurzfahrten z. B. Sportfahrten oder auch Transfer zwischen unseren Häusern
Wir behalten uns vor, Preiserhöhungen durch den Dienstleister auf die Eltern entsprechend umzulegen.

• Elternstunden (Arbeits- und Putzstunden)

- **Wieviel:** 55 Elternstunden (Arbeits- oder Putzstunden) pro Familie im Schuljahr oder Bezahlung der nicht geleisteten Stunden mit derzeit 40 Euro pro Stunde
- **Wann:** selbstständiges Buchen der Aufgaben im Monte- Tool (bis zum 31.7. des Bildungsjahres)
- **Verwendung:** Elternarbeit in Arbeitskreisen, Klassen, Projekten oder Mitarbeit im Elternbeirat, Abstauben / Großputz in den Schulgebäuden / Spüldienste

• Einführungsseminar

- **Wieviel:** 35 Euro pro Familie
- **Wann:** nach der Teilnahme oder am 1.8.
- **Verwendung:** für neue Eltern

Dieses Elternseminar wird von einer erfahrenen Pädagogin aus unserer Schule durchgeführt. Wir möchten Eltern mit den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik sowie dem Arbeitsmaterial vertraut machen. Zudem findet ein reger Austausch zwischen den Eltern statt.



- **Landesverbandsbeitrag**

- Wieviel: 30 Euro pro Kind
- Wann: Einzug im März für das laufende Schuljahr
- Verwendung: Mitgliedsbeitrag im Montessori Landesverband Bayern

- **Bundesverbandsbeitrag**

- Wieviel: 12 Euro pro Kind
- Wann: Einzug im Oktober für das laufende Schuljahr
- Verwendung: Mitgliedsbeitrag im Montessori Deutschlandverband Bayern

Die Mitgliedschaft im Montessori-Landes- und Bundesverband stellt für uns eine Vernetzung und Vertretung auf Landes- und Bundesebene dar; insbesondere bei der Ausschüttung von Fördergeldern und Gleichstellungen gegenüber staatlichen Einrichtungen.

- **Vereinsbeitrag**

- Wieviel: 62 Euro pro Familie
- Wann: fällig im November für das Folgejahr
- Verwendung: Mitgliedsbeitrag im Montessori Elternverein Augsburg westliche Wälder e. V. (Träger der Schule)

- **Verwaltungsbeitrag**

- Wieviel: 70 Euro pro Familie
- Wann: fällig im November für das Folgejahr
- Verwendung: **Nur für Familien, die KEINE Mitglieder** im Montessori Elternverein Augsburg westliche Wälder e. V. (Träger der Schule) sind.

- **Geld für die Klassenkasse**

- Wieviel: nach Angabe der Klassenleitung
- Wann: jährlich
- Verwendung: Für Material, das in den Besitz der Kinder übergeht (z. B. Arbeitshefte, Werkmaterial).